

Marinus und Formosus haben zwar viele Gemeinsamkeiten, nicht zuletzt in den Karrieren beider Protagonisten, aber sie waren komplizierter als die meist mit dem Stichwort Normannenbedrohung verbundenen Translationsfälle im Westfrankenreich, und bei allen Gemeinsamkeiten weisen Marinus und Formosus jeweils eine individuelle Vorgeschichte auf. Dies trug vielleicht zu unterschiedlichen Lösungen bei.

Zeitgenössische Kritik am Pontifikat Marinus' I. ist zwar feststellbar, wie eines der beiden Eingangszitate der *Annales Fuldenses* belegt, aber maßgebliche weitere Kritik findet sich in den lateinischen Quellen des Westens nicht. Dies wird deutlich, wenn man die entsprechende Argumentation der formosianischen Streitschriften durchmustert¹⁸. Die Hauptkritik am Pontifikat des Marinus kam aus Byzanz. Dies geschah nicht von ungefähr, hatte Marinus doch an der Verurteilung des inzwischen wieder amtierenden Photios 869/870 mitgewirkt und war immer wieder in die Kontakte Roms mit Byzanz verwickelt gewesen.

Die im Osten formulierte Kritik am Pontifikat des Marinus ist indirekt vor allem durch einen Brief Stephans V. (885–891), der nach dem turbulenten Ende Hadrians III. nicht ohne Schwierigkeiten sein Amt begann, an den Kaiser Basileios I. (867–886) bekannt. Mit diesem Brief antwortete der amtierende Papst auf ein nicht erhaltenes Schreiben, das der oströmische Kaiser noch an Papst Hadrian III. (884–885) gerichtet hatte¹⁹. Stephan V. unterstrich in seinem Brief

und 28. Juli 2001, hg. von Wilfried Hartmann / Gerhard Schmitz (MGH Studien und Texte 31, 2002) S. 1–28; kritisch hierzu Steffen PATZOLD, *Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen* (Schriften der Phil.-Hist. Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 55, 2015); *Fälschung als Mittel der Politik? Pseudoisidor im Licht der neuen Forschung. Gedenkschrift für Klaus Zechiel-Eckes*, hg. von Karl UBL / Daniel ZIEMANN (MGH Studien und Texte 57, 2015); Eric KNIBBS, *Pseudo-Isidorus collectione Benedicti Levitae ut fonte usus est: A Defence of the Hinschius Thesis*, DA 75 (2019) S. 449–491. Knibbs bereitet eine Edition vor, vgl. <https://mgh.de/en/the-mgh/edition-projects/false-decretals-pseudo-isidore> (abgerufen am 22. November 2023). Vgl. auch allgemein zum Hintergrund Clara HARDER, *Pseudoisidor und das Papsttum. Funktion und Bedeutung des apostolischen Stuhls in den pseudoisidorischen Fälschungen* (Papsttum im ma. Europa 2, 2014). – Es ist nicht Ziel des vorliegenden Beitrags, die Folgerungen, die sich aus der Verwendung Pseudoisidors ergeben, vollständig auszuschöpfen.

18) Vgl. die Belege, die im Register s. v. Marinus bei GRABOWSKY, *Streit* (wie Anm. 6) verzeichnet werden.

19) Der Brief ist nicht erhalten und nur aus dem Antwortschreiben Stephans V. bekannt: *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453*, bearb. von Franz DÖLGER, Teil 1, Halbbd. 2: *Regesten von 867–1025*, zweite Auflage, neu bearb. von Andreas E. MÜLLER unter verantwortlicher Mitarbeit von Alexander BEIHAMMER (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, Reihe A: *Regesten*, Abteilung 1, 2003) Nr. 505, S. 14; J³ *7100; vgl. ERNST DÜMMLER, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches*, 3 Bde. (Jb. der Deutschen Geschichte, 1887–1888), hier 3 (1888) S. 250; Francis DVOR-